5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 23. Juni 2019 in Kraft. [2]Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Ausbildung von Schülern in Erster Hilfe vom 4. Juni 1997 (KWMBl. I S. 141) tritt mit Ablauf des 22. Juni 2019 außer Kraft.